

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
23. Sitzung (KW 2019-2024)
am Dienstag, den 31. Mai 2022
im Gemeindehaus Dudenroth

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Harald Bröhling, Joachim Bödler, Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Hans-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Michael Seibel, Ingo Scholz, Marlies Stilz.

Nicht stimmberechtigt:

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn

Es fehlt entschuldigt:

Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 27.05.2022 sowie mit der Einladung vom 23.05.2022.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 22. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 04.04.2022 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 04.04.2022 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV) – Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Das Kapitel Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) soll fortgeschrieben werden.

Es ist das Ziel der Landesregierung, Windkraft und Solarenergie auszubauen. Dabei soll bis zum Jahr 2030 eine Verdopplung der installierten Leistung bei der Windkraft und eine Verdreifachung bei der Solarenergie erreicht werden.

Es sollen zwei Prozent der Landesfläche für Windenergienutzung bereitgestellt werden. Der Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV liegt nunmehr zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs.2 Raumordnungsgesetz für sechs Wochen bis einschließlich 23. Juni 2022 aus. Der Gemeinde wird nun die Möglichkeit gegeben, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Die Ratsmitglieder haben mit Einladung auch im RIS den Entwurf zur Einsicht erhalten. Für uns interessant sind die folgenden Punkte der Entwurfsfassung:

Z 163 h

Der von neu errichteten Windenergieanlagen einzuhaltende Mindestabstand zu Siedlungsgebieten wird von bisher 1.000 m ohne Höhenstaffelung auf 900 m reduziert. Die von der Gemeinde geplanten Windenergieanlagen im Energie-Park Ebschied liegen mehr als 1.000 m von der Ortslage entfernt. Bei Anlagen in Nachbargemeinden sind die Planungen noch nicht fertiggestellt und werden aller Voraussicht nach die 1.000 m zu bewohnten Gebäuden nicht oder nur marginal unterschreiten.

Z 163 i

Im Fall von Repowering soll der Mindestabstand zu Siedlungsflächen nach Z 163h statt wie bisher 10 Prozent künftig um 20 Prozent unterschritten werden können.

In der Nachbargemeinde Laubach fand schon eine Repowering-Maßnahme statt.

Die Anlagen sowohl der Gemeinde Bickenbach als auch die beiden auf unserer Gemarkung sind die nächsten Anlagen, die von einer Repowering betroffen sein könnten.

G 166

Bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ertragsschwachen landwirtschaftlichen Flächen soll die regionaltypische Ertragsmesszahl berücksichtigt werden. Diese Forderung, die auch unsere geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage im Energie-Park Ebschied betrifft, wurde beim Aufstellungsbeschluss für die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kastellaun bereits berücksichtigt. Unsere Fläche liegt unter der regionaltypischen Ertragsmesszahl.

Nach Beratung ergeht nachfolgender

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn empfiehlt weiterhin bei Neu- und Repowering-Windenergieanlagen einen Mindestabstand von 1.000 m zu bewohnten Siedlungen beizubehalten.

3. Befestigung Lagerfläche Strauchschnittplatz

Mitarbeiter der Rhein-Hunsrück-Entsorgung (RHE) hatten den Vorsitzenden angesprochen und gebeten, den Strauchschnittlagerplatz einebnen und befestigen zu lassen, da mittlerweile viele Unebenheiten vorhanden sind und ein ordentliches Aufnehmen zum Abtransport des Strauchschnittguts immer schwieriger werden würde.

Auch wird immer mehr beobachtet, dass viele Nutzer des Strauchschnittplatzes wegen den großen Pfützen im hinteren Teil ihr Schnittgut mehr im vorderen Teil des Platzes ablegen/abladen.

Das Baggerunternehmen Heiner Steffen wurde gebeten, eine Kostenschätzung für eine Befestigung mit Schotter für die noch unbefestigte Fläche des Strauchschnittplatzes abzugeben.

Von Herrn Steffen wurde eine Fläche von ca. 400 m² ermittelt. Die Kosten dazu belaufen sich auf ca. 7.850,- €.

Nach Rücksprache mit Frau Werner, Fachbereich Bauen-, ist für eine Befestigung einer Lagerfläche über 300 m² ein Genehmigungsverfahren erforderlich. Zudem sollten bei einer solch großen Baumaßnahme mehrere Angebote eingeholt werden.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Lagerfläche zu verkleinern und zu einem späteren Zeitpunkt die Befestigung ausführen zu lassen.

4. Hackschnitzel für Spielplatz Ebschied – Bestätigung einer Eilentscheidung

Auf dem Spielplatz in Ebschied wurden unter großer Mithilfe von freiwilligen HelferInnen aus dem Dorf einige alte Spielgeräte ab- und neue Spielgeräte aufgebaut. Auch konnte der Spielturm neu gestrichen und eine Umzäunung entlang der Straße gebaut werden. Allen Helferinnen und Helfer hierfür ein herzliches Dankeschön.

Als Auflage wird unter anderem an den verschiedenen Spielgeräten ausreichender Fallschutz gefordert. Da sich die Hackschnitzel als Fallschutz bewährt haben, sollte dieser auch an den neuen und bestehenden Spielgeräten aufgebracht bzw. aufgefüllt werden.

Nach telefonischer Anfrage bei mehreren Anbietern von Hackschnitzel war die Fa. Baustoff Krämer in Reich der günstigste Anbieter von zertifiziertem Material.

Gebraucht wurden insgesamt min. 25 m³. Ein Betrieb eines Spielplatzes ohne ausreichenden Fallschutz ist nicht erlaubt. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurden bei dem günstigsten Anbieter Baustoff Krämer die Hackschnitzel bestellt. Der Hersteller der Hackschnitzel gibt das Material nur mit mindestens 30 m³ ab. Schließlich geliefert wurden direkt ab Werk 32 m³.

Ein Teil der nicht benötigten Hackschnitzel konnte auf dem Spielplatz in Dudenroth verwandt werden. Die Gesamtkosten für die zertifizierten Hackschnitzel belaufen sich inkl. Transport und Energiezuschlag auf 2.266,28 € (=70,82 €/m³).

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn bestätigt die Eilentscheidung zur Lieferung von zertifizierten Hackschnitzeln bei dem günstigsten Anbieter der Fa. Krämer Baustoffe Reich für 2.266,28 € für den Spielplatz in Ebschied.

5. Zusatzarbeiten Fußweg Dorfstraße –Zur Alten Burg– Bestätigung einer Eilentscheidung

Der Fußweg zwischen der Dorfstraße und Zur Alten Burg im Ortsteil Braunshorn wies viele Schlaglöcher und Auswaschungen auf.

Im Zuge des Breitbandausbaus im Ortsteil Braunshorn musste am Fußweg zwischen Dorfstraße / Zur Alten Burg an den beiden Endbereichen durch die Fa. Westnetz/Eon eine neue Schotterschicht eingebaut werden. Um Kosten einzusparen, wurde auch der weitere Verlauf des Fußweges in einer ungebundenen Deckschicht hergestellt, um so wieder ein gefahrloses Begehen des Weges zu ermöglichen.

Da die Arbeiten im gesamten Ortsteil kurz vor der Fertigstellung waren, musste entschieden werden, ob die Fa. Wallebohr auch in einem Zug den weiteren Verlauf des Fußweges aufschottern und Löcher verfüllen soll, um so Kosten zu sparen, die in der nächsten Zeit für diese Arbeiten ohnehin angefallen wären.

Der Anteil der Gemeinde für die entstandenen Kosten zur Herstellung der ungebundenen Deckschicht auf diesem Fußweg belaufen sich nach Abzug eines freiwilligen Anteils der Fa. Westnetz von 616,94 € auf 1.692,69 €.

Die Verwaltung in Kastellaun hat die Arbeiten und Rechnung kontrolliert und für gut befunden.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn bestätigt die Eilentscheidung zur Beauftragung der Fa. Wallebohr zum Einbau einer ungebundenen Deckschicht auf dem Fußweg zwischen Dorfstraße und Zur Alten Burg im Ortsteil Braunshorn mit einem gemeindlichen Kostenanteil in Höhe von 1.692,69€.

6. Annahme von Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Die Raiffeisenbank Kastellaun eG, möchte zur Förderung der Jugendhilfe für die Spielplätze in Braunshorn, Dudenroth und Ebschied je 400,- € spenden. Das Geld ist zweckgebunden.

Bei der Einwerbung/Entgegennahme der Zuwendung ist keine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn ist mit der Annahme der Spende einverstanden.

7. Sachstand Jugendraum Braunshorn / Anschaffung eines Heizstrahlers

Wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, musste der Fußboden im Jugendraum Braunshorn wegen verfaulter Hölzer teilweise herausgerissen werden. Wie gefährlich die Situation war, zeigt der Arbeitsunfall von Klaus Dietrich, der bei den Abrissarbeiten mit einem Bodenholz in den Kellerraum eingebrochen ist.

Zwischenzeitlich wurde das neue Holz durch die Fa. Klippel, Maisborn geliefert und in Eigenleistung eingebaut. Hier noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Helfer besonders an Yvonne Keane, Andreas Glockner, Carsten Hetzert, Klaus Dietrich und die jugendlichen Helferinnen und Helfer.

Die Rechnung der Fa. Klippel für das Holz des neuen Fußboden beläuft sich auch geschuldet der höheren Holzmarktpreise auf 1.148,92 €.

Auch in der vergangenen Sitzung wurde über die Installation eines Heizstrahlers mit Zeitschaltuhr gesprochen, der als Ersatz für den entfernten Holzofen angeschafft werden soll.

Laut Jürgen Huth von Elektro-Huth in Braunshorn schätzt er die Kosten für eine Installation mit Kabelverlegung zum Sicherungskasten und einen passenden Heizstrahler mit Zeitschaltuhr auf unter 500,- €.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn ist mit dem Eilentschied zur Lieferung des Holzes für den Fußboden des Jugendraums Braunshorn durch die Fa. Klippel aus Maisborn mit 1.148,92 € einverstanden. Der Gemeinderat stimmt zudem der Anschaffung eines Heizstrahlers mit Zeitschaltuhr und Installation durch die Fa. Huth zu.

8. Sachstand Kindergarten Gödenroth / Kindergartenzweckverband

Am 12. Mai 2022 fand eine Sitzung des Kindergartenbeirates Gödenroth im Rathaus in Kastellaun statt, an der der Vorsitzende und Klaus Dietrich teilnahmen.

Unter anderem wurde dort entschieden, dass zukünftig unsere Ortsvorsteher als beratendes Mitglied mit eingeladen werden und der Ortsbürgermeister oder seine Vertreter ein Stimmrecht wie die anderen Ortsbürgermeister haben. Somit ist gewährleistet, dass aus jedem Ort ein Vertreter in dem Kindergartenbeirat präsent ist. Das Architektenbüro Weinand wurde mit den Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) als günstigster Anbieter mit 29.750 inkl. Nebenkosten beauftragt.

Auch wurde ein Sachstandsbericht zum Zweckverband Kitas gezeigt, mit den Entwürfen einer Verbandsordnung in der das „Grundgesetz der Zweckvereinbarung“ geregelt wird. Das Ziel dieser neuen Zweckvereinbarung ist die Entlastung der ehrenamtlichen Bürgermeister, die den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen oft nicht gerecht werden können.

Eine gerechtere Verteilung der Finanzlast zwischen den Kommunen und eine demokratische Einbindung aller Beteiligten soll zudem dadurch entstehen.

Eine Sonderumlage wird an die Gemeinden erhoben, wenn eine Baumaßnahme erforderlich ist. Im Haushalt erscheint durch diese Sonderumlage dann nur der jährlich zu entrichtende Betrag an den Zweckverband und nicht die komplette Bausumme.

Am 21.06.22 findet eine Informationsveranstaltung zum Kindergartenzweckverband statt. Im Anschluss werden die Ratsmitglieder ausführlich informiert bevor über einen Beitritt zur Zweckvereinbarung entschieden wird.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1 Bericht aus der Forstzweckverbandssitzung

Der Vorsitzende erläutert die Abgrenzung der Forstreviere.

Es werden Sammelklagen von verschiedenen Sägewerken an das Land geführt. Dies ist verbunden mit einer Streitankündigung an die Kommunen. Eine Vertretung findet hier durch den Gemeinde- und Städtebund statt.

9.2 Sachstand Auslauf Oberflächenwasser in offene Gräben

Im Ortsteil Braunshorn hinter dem Anwesen Poststraße 15 in Richtung Pfaffendriesch ist

der Ablauf durch einen offenen Graben bzw. die dortige Verrohrung beeinträchtigt. Im Ortsteil Ebschied im Bereich der Anwesen Hauptstraße 1 und zwischen Nr. 5 und Nr. 7 ist der Ablauf ebenfalls nicht gewährleistet. Die Meldungen hierzu sind an die untere Wasserbehörde und an den LBM ergangen.

9.3 Hochwasserschutzkonzept

Am 27.06.2022 findet um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung der SGD Nord im Rathaus in Kastllaun statt. Hier wird auf Ebene der Verbandsgemeinde zur beschriebenen Thematik informiert.

9.4 Bericht aus der Sitzung der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 24.05.2022:

Hier wurden unter anderem die nachfolgenden Punkte besprochen:

Neuregelung des Landesausgleichsgesetzes (LFAG) und Anpassung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer A um 45%, Grundsteuer B um 100% und der Gewerbesteuer um 15% zum 01.01.2023.

Solidarpakt Erneuerbare Energien VG Kastellaun

Zustand bestehender Radwege und Sachstand zum Radwegekonzept. Von der Leiterin der Touristinformation wurde das bestehende Radwegekonzept mit künftigen Änderungen/Verbesserungen vorgestellt. Es konnten/können vonseiten der Gemeinden Meldungen zur Aufnahme in das Alltagsradwegenetz abgegeben werden. Dies ist aus der Gemeinde Braunshorn erfolgt.

9.5 Sachstand der Arbeiten am Spielplatz und Tretbecken Dudenroth

Der Vorsitzende berichtet im Fall des Spielplatzes Ebschied und der Ortsvorsteher Dudenroth, Frank Blatt, im Fall des Tretbeckens Dudenroth vom Stand der dort durchgeführten Arbeiten.

9.6 Arbeiten am Kreisel

Am Kreisverkehrsplatz L 218/L 216 sind Arbeiten in nicht unerheblichem Umfang am Kreisel nötig. Dort müssen Bepflanzungen zurückgeschnitten und Unkraut entfernt werden. Es bedarf noch der Abklärung, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form diese Arbeiten erledigt werden sollen.

9.7 Termine

Die Kirmes in Ebschied findet vom 10.06. – 12.06.2022 statt.

Am 11.06.2022 findet die Einweihung der Sportstätten des HAC in Braunshorn statt.

Der Termin für den gemeinsamen St.-Martin-Umzug ist am 12.11.2022 um 18.00 Uhr

Rückblick Kirmes in Braunshorn; Es wurde eine Spende von 1.000,- € an die regionale Ukrainehilfe der Caritas übergeben.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20.35 Uhr.